

KONZEPTION

der Kindertageseinrichtung Frischbörner Kobel



Frischbörner Kobel

Schlagmühlenweg 3

36341 Lauterbach-Frischborn

Telefon: 06641-3953

E-Mail: kita.frischborn@lauterbach-hessen.de

Inhalt

- 1. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor**
 - 1.1. Träger**
 - 1.2. Name der Kindertageseinrichtung**
 - 1.3. Öffnungszeiten**
 - 1.4. Betriebliche Zulassung**
 - 1.5. Integration nach Quint**
 - 1.6. Personal**
 - 1.7. Örtlichkeiten**
 - 1.8. Historie**
 - 1.9. Förderverein**
- 2. Das Bild vom Kind**
- 3. Pädagogischer Schwerpunkt unserer Arbeit**
 - 3.1. Orientierung am Situationsansatz**
 - 3.2. Partizipation**
 - 3.3. Inklusives Arbeiten**
 - 3.4. Eingewöhnungszeit**
 - 3.5. Tagesablauf**
 - 3.6. Zuckerfreier Vormittag**
 - 3.7. Freies Spiel**
 - 3.8. Naturerfahrungstage**
 - 3.9. Das letzte Kindergartenjahr – Eichhörnchenkinder**
 - 3.10. Dokumentation/Entwicklungsgespräche**
 - 3.11. Portfolio**
 - 3.12. Feste und Feiern im Jahresverlauf**
 - 3.13. Sexualerziehung**
 - 3.14. Elternarbeit**
- 4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- 5. Waldgruppe – Die Haselmäuse**
- 6. Beschwerdemanagement**
- 7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherheit**
- 8. Kooperation/Zusammenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Anhang und Impressum**

1. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor

1.1. Träger der Kindertageseinrichtung

Träger der Einrichtung ist der

Magistrat der Kreisstadt Lauterbach

Marktplatz 14

36341 Lauterbach

Telefon: 06641-1840

E-Mail: kita.frischborn@lauterbach-hessen.de

1.2. Name der Kindertageseinrichtung

Seit dem 50. Geburtstag der Einrichtung hat die Kindertageseinrichtung aus Elternvorschlägen den Namen „Frischbörner Kobel“ erhalten.

Städtische Kindertageseinrichtung Frischbörner Kobel

Schlagmühlenweg 3

36341 Lauterbach- Frischborn

Telefon: 06641-184370

E-Mail: kita.frischborn@lauterbach-hessen.de

1.3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat ist die Kindertageseinrichtung ab 13:30 Uhr wegen Konzeptentwicklung geschlossen.

Die Kindertageseinrichtung schließt immer in den letzten 3 Wochen der hessischen Schulsommerferien.

1.4. Betriebliche Zulassung

Unserer Kindertageseinrichtung stehen 4 Gruppen mit 95 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Die Kinder werden ab dem Alter von 2 Jahren aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut. Alle 4 Gruppen sind altersstufenübergreifend, was bedeutet, dass in jeder Gruppe Kinder von 2 – 6 Jahren betreut werden.

Unser Auftrag wird gesetzlich geregelt im Hessischen Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetzbuch (HKJGB) und dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII im § 22. Ebenso wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im HKJGB nach § 8a vorgegeben.

Die Gruppengröße (§ 25 HKJGB) ist kindbezogen geregelt. Die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger als 3 Jahre sind.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Einzelintegration nach § 23 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB), entsprechen wir in unserer Einrichtung den Anforderungen zur Durchführung der Einzelintegration. Dadurch können sich ebenfalls Änderungen an der einzelnen Gruppenstärke ergeben.

Wir befolgen das seit 2014 in Kraft getretene Hessische Kinderförderungsgesetz (HkiföG), in welchem detailliert die Fachkraftstunden und die Gruppengrößen durch Berechnungsgrundlagen sowie die Vergabe von Fördermitteln geregelt sind.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan mit allen Handreichungen auch in Bezug auf die Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV).

1.5. Integration nach Quint

Wir bieten Einzelintegration und Inklusion für Kinder an, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben und Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklungen benötigen.

Ein Teil der Mitarbeiter*innen hat sich im Modellprojekt „Quint“ – Qualitätsentwicklung Integrationsplatz – qualifiziert und arbeitet nach diesen Richtlinien.

Regelmäßige Fortbildungen der Erzieher*innen, die die Integration durchführen, sowie zusätzliche Fachkraftstunden gehören zu den Bedingungen der Durchführung von Integrationsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gehört neben den entsprechenden Räumlichkeiten eine verminderte Kinderanzahl in der entsprechenden Gruppe.

Wir bieten eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuungsform für Kinder, die durch ein gegenseitiges Lernen voneinander eine gesteigerte Lebensqualität erhalten.

Weitere Notwendigkeiten:

- Vertrauensvolle Elternarbeit
- Erstellung des Förderplanes
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Durchführung von interdisziplinären Gesprächen

1.6. Personal

Das Team in unserer Einrichtung setzt sich aus Erzieher*innen, sowie aus einer Hauswirtschafts- und einer Reinigungskraft zusammen.

Wir sind Ausbildungsstätte für Berufe im sozialpädagogischen Bereich und leiten im Rahmen dessen beispielsweise Berufspraktikant*innen und Sozialassistent*innen an. Zurzeit bilden wir zwei PivA-Studierende (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung) aus.

Zusätzlich gibt es in der Kindertageseinrichtung im Verlauf des Jahres mehrere Kurzzeitpraktikant*innen und immer wieder mal neue Gesichter.

Im Durchschnitt sind in jeder Gruppe zwei Mitarbeiter*innen anwesend. Wenn es Integrationsmaßnahmen in der Einrichtung gibt, sind diese mit zusätzlichen Personalstunden abgedeckt.

Jede Woche wird dem Personal eine Vorbereitungszeit ermöglicht, um außerhalb des Gruppenalltags aufkommende Aktivitäten, Beobachtungen, Projekte und Aktionen zu dokumentieren und Eltern- und Entwicklungsgespräche zu führen.

Um einen guten Austausch über die pädagogische Arbeit zu gewährleisten, findet jede Woche eine Teamsitzung statt. Dabei werden vom pädagogischen Personal Themen auf die Tagesordnung gebracht, die sich im Laufe der Arbeit ergeben.

Das gesamte pädagogische Personal nimmt im Jahresverlauf an Fortbildungen teil.

1.7. Örtlichkeiten

Die Kindertageseinrichtung „Frischbörner Kobel“ liegt mitten im Ortskern von Frischborn. Sie grenzt direkt an die Gaststätte „Turnhalle“ und ist zur Hälfte in das Turnhallegebäude des Turnvereins Frischborn installiert.

Die beiden Gruppenräume „Sonnen-“ und „Regenbogengruppe“ sowie der Personalraum, die obere Garderobe, die Küche und das Büro befinden sich im Erweiterungsbau der Stadt Lauterbach.

Der Raum der „Blumengruppe“, die zwei unteren Garderoben, der Waschraum und der Schlafraum gehören dem Frischbörner Turnverein. Die Stadt Lauterbach hat diese Räume angemietet.

1.8. Historie

- 1960** Eingruppiger Gemeindecindergarten Frischborn in den Räumen des Frischbörner Turnvereins
- 1972** Eingemeindung zur Stadt Lauterbach, Zweigruppigkeit, Bus bringt Kinder aus den Ortsteilen Allmenrod, Sickendorf, Heblos und Rimlos
- 1987** Erweiterungsanbau durch die Stadt Lauterbach im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme zur Dreigruppigkeit
- 1992** Erste städtische Einrichtung einer offiziellen Integrationsmaßnahme
- 2000** Erweiterndes Betreuungsangebot, aus dem Kindergarten wird eine Kindertageseinrichtung. Wir bieten frisch zubereitetes Essen an, das von einer Küchenhilfe zubereitet wird.
- 2001** Einrichtung der altersstufenübergreifenden Gruppe – Schulkinder kommen zum Mittagessen und zur Hausaufgabenbetreuung
- 2006** Errichtung der altersstufenübergreifenden Gruppe von 2 bis 12 Jahren
- 2007** Errichtung der zweiten altersstufenübergreifenden Gruppe, Schließung der Frischbörner Filialschule der Eichberggrundschule, Wegfall der Schulkinderbetreuung
- 2009** Schließung der Küche, Zentrale Essenslieferung, Haushaltshilfe übernimmt die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- 2011** Schließung der dritten Gruppe
- 2019** Wegfall der Busbeförderung von Allmenrod und Sickendorf
- 2020** Eröffnung der dritten Gruppe
- 2023** Eröffnung der Wald und Naturgruppe (01.09.2023)

1.9. Förderverein

Seit 2002 besteht der „Förderverein Frischbörner Kobel“, dessen Ziel es ist, sich für die pädagogische Arbeit der KiTa einzusetzen und die KiTa finanziell bei der Beschaffung von altersgerechten Förder- und Spielmaterialien zu unterstützen. Des Weiteren tritt er für Projekte ein, die die Elternarbeit und die Einbeziehung anderer Einrichtungen zum Ziel haben.

Der Förderverein und die KiTa teilen sich die Kosten für frisches Obst und Gemüse, welches zusätzlich zum mitgebrachten Frühstück angeboten wird. Dieses wird vom ortsansässigen Lieferant Süreya Özcan geliefert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, am Verkaufswagen direkt vor der KiTa selbst einzukaufen.

2. Das Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit durch seine Anlagen und Stärken.

Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo und Temperament.



Die Lebens- und Lernstrukturen innerhalb der Gesellschaft haben sich jedoch verändert. Deshalb brauchen unsere Kinder heute einen sensiblen Rahmen, um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können.

Wir geben ihnen Orientierungshilfen als Vorbild und Wegbegleiter und bieten ihnen Raum und Zeit für Bewegung, um Spannungen abzubauen.

Durch ein vielfältiges Angebot ermöglichen wir das Erkennen eigener Stärken und Schwächen.

Wir lassen Raum für freie Entscheidungen.

Wir ermutigen sie, Langeweile zu erspüren und als Motivation für neue Ideen zu nutzen.

Unser pädagogisches Fachpersonal orientiert sich bei der Erziehung, Betreuung und Bildung an dem individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes.

Die Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt und werden zur Neugierde animiert. Wir ermutigen sie, selbstständig Antworten zu finden und Lösungen zu erarbeiten. Die Kinder bekommen Zeit, um ihre eigenen Erfahrungen mit sich und anderen zu sammeln.

Um den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie sich erfahren können und in dem ein positives Miteinander entstehen kann, gibt es Regeln, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und die zuvor mit ihnen gemeinsam erarbeitet wurden.

Kinder sollen in allen Bereichen zu kompetenten, individuellen Persönlichkeiten heranwachsen. Wir sehen uns als ihre Begleiter*innen auf einem Teil ihrer Wegstrecke des Lebens.

Im Besonderen bedeutet dies für unsere tägliche Arbeit, dass die Kinder ihr kindliches Wesen in allen Altersstufen unbeschwert genießen können.

Jede Altersstufe hat spezielle Bedürfnisse und erfordert demnach altersspezifische Erziehungsmethoden.

Das Kind unter 3 Jahren braucht aufgrund seines körperlichen und kognitiven Entwicklungsstandes sowie seiner sprachlichen Entwicklung eine sehr einfühlsame und individuelle Betreuung von festen Bezugspersonen. Diese umfasst tägliche Handlungen wie Wickeln und vermehrte Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung. Das Spiel des jungen Kindes ist meist von einfacher Struktur und erfordert spezielle Spielmaterialien und Angebote. Dies alles berücksichtigen wir in unserer Arbeit mit den Kindern unter 3 Jahren.

3. Pädagogischer Schwerpunkt unserer Arbeit

3.1. Orientierung am Situationsansatz

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Situationsansatz. Dies bedeutet, dass wir als Erzieher*innen unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten und nicht etwa an einem starren Jahresplan festhalten.

Die aktuellen Lebensereignisse, die die Kinder beschäftigen, werden aufgegriffen und vertieft. Nur so gelingt es den Kindern, Situationen und Dinge, die sie im Alltag erleben, zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten und neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken.

Die Themenfindung beruht auf intensiven und aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens, aber auch vor allem des einzelnen Kindes, denn nur so ist bedürfnisorientiertes Arbeiten überhaupt umsetzbar.

3.2. Partizipation

Partizipation ist ein Teil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

Uns ist es wichtig, die Kinder in möglichst viele, ihre Person betreffende Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben angeht, zu beteiligen.

Kinder lernen es, anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren.

Wir versuchen, den Kindern mit unserem Handeln ein Vorbild zu sein.

Sie werden ermutigt, ihre Bedürfnisse und Meinungen in Worte zu fassen. Wir finden altersgerechte Beteiligungsformen wie beispielsweise:

- Gemeinsames Treffen der Entscheidung, was im Morgenkreis gespielt, gesungen oder besprochen wird
- Selbstständiges Entscheiden der Kinder an Frühstückstagen, was es zu Essen geben soll

Kinder teilhaben lassen heißt aber nicht, dass Kinder alles mitbestimmen dürfen.

Partizipation findet dort Grenzen, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist.



3.3 Inklusives Arbeiten

Seit März 2009 gilt die UN-Behindertenkonvention, die neben Deutschland von mehr als 158 anderen Ländern angenommen wurde. Somit ist die Bundesregierung zu einer Verwirklichung verpflichtet.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und auch die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Denn Inklusion heißt: Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Und das gilt auch schon für kleine Kinder, die ein Handicap haben.

Das Prinzip der „Inklusion“ wurde somit zum Leitgedanken unseres Bildungssystems. Selbstbestimmung, Teilhabe und uneingeschränkte Gleichstellung sind zentrale Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

In unserer Einrichtung wird jedes Kind so angenommen, wie es ist, und erhält entsprechend seines Entwicklungsstandes Förderung und Unterstützung.

Bei Kindern mit besonderem Förderungsbedarf arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen und befinden uns regelmäßig im gegenseitigen Austausch.

**„Nicht alle Kinder lernen
das Gleiche
zur gleichen Zeit
auf die gleiche Weise.“**

(Kathy Walkes)

3.4 Eingewöhnungszeit

Der Start in der Kindertagesstätte „Frischbörner Kobel“ ist für die Kinder wie auch für ihre Eltern eine große Veränderung.

In dieser Phase möchten wir Eltern und Kinder begleiten. Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes.

Die Anwesenheit der Eltern in der zu Beginn noch unbekanntem Umgebung gibt dem Kind die Sicherheit, die es für eine gute Eingewöhnung braucht.

Jedes Kind reagiert unterschiedlich auf ungewohnte Situationen.

Das eine Kind braucht eine kürzere, das andere eine längere Zeit, um sich in den neuen Räumlichkeiten und unter neuen Kindern und Erwachsenen wohlfühlen zu können.

Das „Berliner Modell“

Die Eingewöhnung in der Kindertagesstätte „Frischbörner Kobel“ richtet sich nach dem sogenannten „Berliner Modell“.

Dieses ermöglicht Ihrem Kind einen optimalen und möglichst sanften Übergang von der Familie in den Kindergarten.

Das „Berliner Modell“ orientiert sich am Wohlbefinden des Kindes und bietet die Gelegenheit für den Aufbau einer stabilen und sicheren Bindung des Kindes zur* zum eingewöhnenden Erzieher*in, welche*r dann nach und nach anstelle der Bezugsperson zum „sicheren Hafen“ des Kindes werden kann.

Diese Art der Eingewöhnung rückt die Kooperation und aktive Beteiligung der Eltern am Prozess der Eingewöhnung in den Vordergrund.

Der Ablauf

1. Vor der eigentlichen Eingewöhnung steht der gegenseitige Informationsaustausch von Eltern und pädagogischen Fachkräften (Erstgespräch) im Vordergrund. Die Eltern als Experten ihres Kindes setzen die Mitarbeiter*innen über die Eigenheiten ihres Kindes in Kenntnis, damit sich diese darauf einstellen und vorbereiten können.
2. In der Grundphase hält sich die Bezugsperson des Kindes für einen abgesprochenen Zeitraum zusammen mit dem Kind im Gruppenraum auf und stellt die „sichere Basis“ dar. Die Bezugsperson sollte sich eher passiv verhalten und nur auf das Kind reagieren, wenn dieses sie dazu auffordert. Der*die Mitarbeiter*in der KiTa kann so behutsam versuchen, durch das gemeinsame Spiel und die Unterstützung der elterlichen Pflegeaufgaben eine Beziehung zum Kind aufzubauen.
3. Eine vorläufige, kindorientierte Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnung wird am vierten Tag der Eingewöhnung getroffen. Diese orientiert sich am Verhalten des Kindes während des ersten Trennungsversuchs. Zügig nach der Ankunft des Kindes in der Gruppe verabschiedet sich der*die Begleiter*in vom Kind. Zeigt sich das Kind unbeeindruckt von der Trennung oder lässt sich nach anfänglichem Weinen von dem*der Mitarbeiter*in der KiTa trösten, kann sich die begleitende Person für kurze Zeit innerhalb der Einrichtung (beispielsweise in den Personalraum) oder aber auch nach Hause zurückziehen. Lässt sich das Kind nach der Verabschiedung nicht trösten oder wirkt es angespannt und mag sich nicht dem

Spiel zuwenden, wird der begleitende Elternteil darüber in Kenntnis gesetzt und kehrt zurück zum Kind. Ein neuer Trennungsversuch findet statt, wenn das Kind mehr Vertrauen zum*zur Mitarbeiter*in der KiTa aufbauen konnte.

4. Ab dem vierten Tag beginnt die Stabilisierungsphase, in der der*die Mitarbeiter*in der KiTa in zunehmendem Maß die Versorgung des Kindes übernimmt und weiterhin durch das gemeinsame Spiel mit dem Kind die Beziehung intensiviert. Der Zeitraum, den das Kind ohne elterliche Begleitung verbringt, wird kontinuierlich ausgedehnt. Bei den Trennungen gilt die Devise:

„Auch kleine Schritte führen zum Ziel“

Mitarbeiter*in und Eltern lassen es behutsam angehen.

5. Die Schlussphase ist erreicht, wenn das Kind den*die Mitarbeiter*in der KiTa als „sichere Basis“ anerkennt und sich von diesem*r trösten lässt. Das Kind isst und schläft bereits in der Einrichtung (Mittagskinder). Die Eltern brauchen nicht mehr anwesend sein. Sie sollten aber stets erreichbar sein, falls das Kind in besonderen Fällen den Trost seiner Bezugsperson braucht.

**Das „Berliner Modell“
ist kein starres Modell.
Es verhält sich dynamisch.**

**Das Verhalten und
Wohlbefinden des Kindes
stehen bei der Eingewöhnung
immer an erster Stelle!**



3.5 Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist **montags bis donnerstags von 7:00 bis 16:00 Uhr** und **freitags von 7:00 bis 14:00 Uhr** durchgehend geöffnet.

Jeden **ersten Mittwoch im Monat** ist unsere Einrichtung ab **13:30 Uhr** geschlossen. Dieser Nachmittag ist für unsere Konzeptarbeit bestimmt.

Der tägliche Ablauf geht folgendermaßen vonstatten:

Die Kinder sammeln sich ab 7:00 Uhr in der Frühgruppe im Blumenzimmer.

Ab circa 8:00 Uhr gehen die Kinder in ihre jeweiligen Gruppen (Blumen-, Sonnen- oder Regenbogengruppe). Dort findet dann die Freispielzeit bis 9:30 / 9:45 Uhr statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuprobieren, kreativ zu sein, Ideen zu entwickeln, mit Freunden zu spielen und vieles mehr.

Nach der Aufräumzeit treffen sich die Kinder zum gemeinsamen Frühstück im Gruppenraum. Hierfür bringen die Kinder ein gesundes Frühstück von zu Hause mit. Wasser wird in der KiTa bereitgestellt.

Anschließend findet der Morgenkreis statt, in dem jedes einzelne Kind namentlich begrüßt wird. Im Anschluss daran werden verschiedene Aktionen unternommen, so zum Beispiel ein Erzählkreis, Singen, das Anhören einer Geschichte oder ein Kreis- oder Fingerspiel.

Danach findet wetterunabhängig (außer bei extremen Wetterlagen) die Freispielzeit auf unserem Außengelände statt. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder wettergerechte Kleidung in die Einrichtung mitbringen. Dies umfasst eine Matschhose, Gummistiefel sowie ggf. eine Matsch- bzw. Regenjacke. Im Winter benötigen die Kinder zudem Handschuhe, Mütze, Schal, gefütterte Gummi- oder Winterstiefel und eine gefütterte Matschhose. Außerdem dürfen wir die angrenzende Turnhalle mitnutzen.

Um 11:45 Uhr begeben sich die Ganztagskinder zum gemeinsamen Mittagessen. Die restlichen Kinder bleiben entweder auf dem Außengelände oder teilen sich in Sonnen- und Blumenzimmer auf. Hier sind die Abholgruppen bis 13:00 Uhr geöffnet. Währenddessen ist für die Kinder Freispielzeit.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen gehen die Kinder, die mittags noch schlafen, zum Mittagsschlaf in den Schlafraum, wo für jedes Kind ein fester Schlafplatz eingerichtet ist. Die anderen Kinder gehen zur Ruhezeit. Während dieser Zeit wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich auszuruhen, mithilfe einer Geschichte, Massage oder Ähnlichem zu entspannen und neue Kraft für den Nachmittag zu tanken.

Die Ruhezeit dauert bis circa 13:30 Uhr, der Mittagsschlaf bis maximal 13:45 Uhr.

Um etwa 15:00 Uhr wird mit den Kindern ein gemeinsamer Snack eingenommen, welcher wie das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird.

Bis 16:00 Uhr ist die Abholgruppe geöffnet, danach schließt die Einrichtung.

3.6 Zuckerfreier Vormittag

In unserer Kita legen wir großen Wert auf die gesunde Entwicklung der Kinder – und dazu gehört auch eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Wir möchten den Kindern auf spielerische Weise die Vorteile einer gesunden Ernährung näherbringen und sie gleichzeitig motivieren, neue Lebensmittel auszuprobieren. Langfristig möchten wir zu einer bewussteren und gesünderen Ernährung der Kinder beitragen.

Zucker ist in vielen Lebensmitteln enthalten, die wir tagtäglich konsumieren. Vor allem Kinder reagieren oft empfindlich auf einen erhöhten Zuckerkonsum, was sich sowohl auf ihr Verhalten als auch auf ihre Gesundheit auswirken kann. Mit dem zuckerfreien Vormittag möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder konzentrierter und ausgeglichener sind und langfristig gesunde Essgewohnheiten entwickeln.

Unter „zuckerfrei“ verstehen wir, dass keine Lebensmittel mitgegeben werden, die raffinierten Zucker, Sirup oder zugesetzte Süßungsmittel enthalten. Natürliche Zuckerquellen wie frisches Obst oder Joghurt ohne Zuckerzusatz sind hingegen erlaubt. Weiterhin gut geeignet sind Vollkornbrot mit Käse, magerem Aufschnitt oder Frischkäse, Gemüse-Sticks (z.B. Gurken, Paprika, Karotten) sowie ungesüßte Müsliarten oder Haferflocken.

3.7. Freies Spiel

Die Bedeutung des Freispiels kennen wir alle noch aus eigener Kindheit: Wenn wir uns zurückerinnern, waren die schönsten Spielsituationen die, in denen wir unserer Fantasie freien Lauf lassen konnten und ungestört von Erwachsenen spielten.

Während des Freispiels bestimmt das Kind selbst, **was** und mit **wem** es spielt, ohne Anleitung des Erziehers. Wir bieten den Kindern hierzu viel Zeit und Raum.

„Der Weg ist das Ziel“

(Konfuzius)

Im freien Spiel kann das Kind in verschiedene Rollen schlüpfen wie beispielsweise Mutter, Vater, Polizist*in, Bäcker*in, Prinz*essin und so weiter. Es spielt Alltagssituationen nach, übt sich in verschiedenen Rollen und im „**Miteinander**“ mit seinem Spielpartner*innen.

Hierbei werden alle Grundlagen des menschlichen Seins in seiner ganzheitlichen Entwicklung erprobt und erlernt. Das Kind trainiert gleichzeitig **Bewegung, Sprache und Kreativität**. Diese drei Dinge müssen in Verbindung stehen, um die Entwicklung zu einem autonomen Menschen zu ermöglichen.

Die Grundhaltung der Erzieher*innen während des Freispiels ist: „Ich bin da – ich bin beschäftigt (Vorbildfunktion) – bin aber bei allen Kindern präsent.“

Die Kinder nehmen unsere geistige und innere Haltung wahr, sie ist Nahrung für sie.

Kinder lernen durch Nachahmung. Das bedeutet, sie nehmen die Arbeit der Erwachsenen als **Spielimpuls** wahr. Hausarbeit, Ernten, Handarbeit, Reparaturen und so weiter sind Tätigkeiten, die Kinder mit Interesse und Neugier beobachten und im Spiel nachahmen.

Im Anschluss an das Freispiel erfolgt die angeleitete **Aufräumzeit**. Alle Kinder beteiligen sich daran, es ist ein gemeinschaftliches Tun. Alles hat seinen festen Platz und wird wieder dorthin zurück geräumt. Dabei ist Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung erforderlich. Auch hier wird wieder „Denken, Sprache und Bewegung“ gefördert.

Zitat eines unserer Kinder:

„Viele Hände – schnelles Ende!“

3.8. Naturerfahrungstage

Ein weiter Schwerpunkt unserer Kindertageseinrichtung ist – neben dem täglichen Freispiel draußen – die Durchführung unseres wöchentlichen „Wald- und Naturtages“ und unserer Waldwochen, welche seit einigen Jahren ihren festen Platz in unserem Jahreskreis, jeweils in den Sommermonaten (Mai/Juni/Juli) haben.

Jede Gruppe hat einen festen Tag in der Woche, an dem sich die Kinder schon morgens statt in der KiTa in unserer Wald- und Naturgruppe am Frischbörner Steinbruch treffen, um dort den gesamten Vormittag bei den Haselmauskindern zu verbringen.



Montags: Sonnengruppe



Dienstags: Regenbogengruppe



Mittwochs: Blumengruppe

Uns geht es dabei vorrangig darum, den Kindern lebensnahe Erfahrungen natürlicher Zusammenhänge nahezubringen und ihnen ökologische Aspekte, eine positive Beziehung zur Natur, umweltbewusstes Handeln und sinnliche Erfahrungen zu vermitteln. Dies passiert beim Spielen im Wald auf eine ganz natürliche und ungeplante Art und Weise und wirkt sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung positiv aus. Auch Kreativität und Sozialkompetenz entwickeln die Kinder in der Natur besonders stark und das Wichtigste: Alle haben eine Menge Spaß. Unsere Wald- und Naturgruppe ist ein Alleinstellungsmerkmal und alle Kinder sollen davon profitieren.

3.9 Das letzte Kindergartenjahr – Eichhörnchenkinder

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist für ihr Kind besonders wichtig. Endlich gehört es zu den „Eichhörnchenkindern“. Mit Stolz nimmt es sein Eichhörnchen-T-Shirt und sein Eichhörnchenschild an der Garderobe an.

In der Eichhörnchengruppe erproben die Kinder schon in gewisser Weise das Verhalten eines Schulkindes und bekommen einen Einblick in die schulischen Abläufe.

Dazu tragen auch die Besuche in der Grundschule bei. Beim Schnuppertag in der Schule lernen die Kinder die Lehrer*innen und das Schulgebäude kennen. Mit einem

Steckbrief stellen sich die „Eichhörnchenkinder“ den Schüler*innen der Grundschule vor. Auch unsere Patenklasse besucht uns in der KiTa.

Das Programm der „Eichhörnchenkinder“ startet im September mit den Projekten „Herbst“ und „Sankt Martin“. Im Dezember beginnt die nächste Projekteinheit. Von Jahr zu Jahr können die Angebote variieren und von verschiedenem Erzieher*innen angeboten werden wie zum Beispiel „Advent“, „Weihnachten“, „Frühling“, „Fasching“, „Sommer“, „Schulübergang“.

Die Ausflüge als weitere Projekteinheiten sind für die Kinder ein besonderes Highlight. Wir verlassen die gewohnte Umgebung und bieten den Kindern die Möglichkeit, Erfahrungen in der erweiterten Umwelt zu machen. Die Kinder können einen Einblick in die Berufswelt der Erwachsenen und ein Bewusstsein für deren Anforderungen bekommen. Wir unternehmen beispielsweise Ausflüge zum Stützpunkt der Feuerwehr in Lauterbach oder zum Zahnarzt, in die Stadtbücherei, mit dem Zug nach Fulda zur Kinderakademie und nach Allmenrod auf den Bauernhof der Familie Habermehl. Auch das Thema Sicherheit im Straßenverkehr ist ein wichtiges Thema für die angehenden Schulkinder und wird mit einem Besuch der Verkehrswacht in der Kita abgerundet. Die Ausflugsziele können von Jahr zu Jahr variieren und am Ende werden die Kinder mit einem Abschlussfest von ihrer Kindergartenzeit verabschiedet.

3.10 Dokumentation/Entwicklungsgespräche

Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Schlüsselprozesse für eine gute pädagogische Arbeit. Durch regelmäßige Beobachtungen können wir die Interessen, Stärken, aber auch den Bedarf an Unterstützung der Kinder erkennen und unsere pädagogische Arbeit danach ausrichten.

In unserem Haus verwenden wir zur Visualisierung des Entwicklungsstandes der Kinder Beobachtungsspiralen von Kornelia Schlaaf-Kirschner. Diese geben uns auf einen Blick Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und wo sie in den verschiedenen Bereichen Spielen, Sprechen, Hören, Sehen, Denken, Bewegung, Lebenspraxis und Soziales Miteinander stehen. Ebenso sehen wir, in welchen Bereichen die Kinder derzeit noch Förderung benötigen und können dementsprechend fachlich pädagogisch handeln.

Des Weiteren sind unsere Beobachtungen Grundlage für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern, damit auch sie erfahren, was ihr Kind in der Kindertageseinrichtung schon alles kann und wo es gegebenenfalls noch Unterstützung braucht.

3.11 Portfolio

Jedes Kind hat einen eigenen Ordner auf dem sein Foto angebracht ist. In diesem Ordner werden sämtliche Entwicklungsschritte der 4 jährigen KiTa-Zeit festgehalten und beispielsweise in Form von Fotos von Festen und Feiern, Bastelaktionen und Gemälden gesammelt. Die Kinder haben jederzeit Zugriff auf die Ordner und schauen sich diese von Zeit zu Zeit gerne an. Ein Portfolio soll dabei helfen, die Stärken und Lernfortschritte jedes einzelnen Kindes zu dokumentieren. Die Portfolios sind daher sowohl für die Kinder als auch für die Erzieher*innen und Eltern von großer Bedeutung. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, sodass dieses darüber entscheiden kann, wer sich das Portfolio anschauen darf. Nach Beendigung der Zeit in der KiTa nimmt das Kind seinen Ordner mit nach Hause und hat eine schöne Erinnerung.

3.12. Feste und Feiern im Jahresverlauf

Unsere Kindertageseinrichtung orientiert sich während des KiTa-Jahres entsprechend dem Jahreszeitenkreislauf an folgenden Festen:

- Erntedankfest: die Kinder bringen Erntegaben von zu Hause mit und schmücken die Kirche in Frischborn (Erntedankandacht mit dem Pfarrer)
- Herbst – Sankt Martin mit Laternenumzug
- Winter – Weihnachten
- Frühling – Ostern

Diese Feste werden entweder in den einzelnen Gruppen oder mit allen Kindern der Einrichtung zusammen gefeiert.

Ein ganz besonderes Ereignis ist der Kindergeburtstag. An diesem Tag gestaltet das Geburtstagskind mit dem*der Erzieher*in zusammen eine Geburtstagskrone. Das Geburtstagskind steht im Vordergrund und darf selbst entscheiden wer neben ihm sitzt, welche Lieder gesungen werden oder was gespielt wird. Die Eltern des Geburtstagskindes bringen ein Geburtstagsfrühstück für die ganze Gruppe mit, welches zuvor mit den Gruppenerzieher*innen abgestimmt wurde.

Einmal im Kindergartenjahr kommt ein*e Fotograf*in.

3.13 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung nimmt in unserer KiTa keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitserziehung, denn Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen.

Der Begriff „Sexualität“ ist, bezogen auf das Kindesalter, für viele Menschen schwer zu deuten beziehungsweise zu verstehen. Wir in der KiTa achten darauf, dass der Begriff „Sexualität“ für die Kinder gleichgesetzt ist mit kindlicher Neugierde. Die kindliche Sexualität ist ein ganzheitliches Erleben. Insbesondere die emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Komponenten werden durch die Neugierde gestärkt und gefördert. Hierbei lernt das Kind mit den Grenzen des Gegenübers umzugehen, aber auch seine eigenen Grenzen kennenzulernen.

Für die Kinder ist das Zeigen und Anfassen sowie die Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers des Gegenübers ein Spiel, welches gewisse Grenzen braucht. Diese Grenzen werden von dem Erzieher*innen gesetzt. Wir akzeptieren sogenannte „Doktorspiele“ der Kinder, achten allerdings sehr darauf, dass die Kinder dabei bekleidet bleiben. Jedes Kind hat hierbei immer das Recht „Nein“ zu sagen und zu äußern, was es möchte und was nicht.

Die Kinder sollen ermutigt werden, „Nein“ zu sagen, wenn sie „Nein“ meinen.

3.14. Elternarbeit – Bildungs – und Erziehungspartnerschaft

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kita – Elternarbeit als zentraler Baustein

Die aktive Einbindung der Eltern ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und damit auch der Qualitätsentwicklung und -sicherung in unserer Kindertageseinrichtung. Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal trägt maßgeblich zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes bei.

Die Bildungs – und Erziehungspartnerschaft ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen. Ein regelmäßiger Austausch findet mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf vielfältiger Weise statt.

Darunter zählen:

- **Tür – und – Angel – Gespräch** im Alltag
Diese finden spontan und situationsbedingt beim Bringen oder Abholen der Kinder statt. Sie dienen dem kurzen Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften.
- **Aufnahmegespräch**
Etwa sechs Wochen vor dem geplanten Kita – Start findet ein Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Dabei werden wichtige Informationen seitens der

Einrichtung aber auch über das Kind ausgetauscht. Wichtig ist uns zu erfahren, welche Bedürfnisse Ihr Kind mitbringt, welche Gewohnheiten/Rituale es hat und auf eventuelle Besonderheiten einzugehen. Das pädagogische Personal beschafft einen Überblick über den Tagesablauf, die Eingewöhnung sowie die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Ziel ist es, gemeinsam eine vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen und einen guten Start für das Kind vorzubereiten.

- **Ankommensgespräch** ca. 6-8 Wochen nach der Trennung von der Bezugsperson
Das Ankommensgespräch dient dazu, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Verlauf der Eingewöhnung zu reflektieren. Dabei steht das Verhalten des Kindes, seine Interessen und Bedürfnisse im Tagesverlauf, seine Beziehungen zu anderen Kindern und Fachkräften sowie eventuelle Fragen oder Anliegen der Erziehungsberechtigten im Mittelpunkt.
- **Entwicklungsgespräch** einmal jährlich
Das Entwicklungsgespräch findet im Zeitraum des Geburtstages des Kindes statt. Grundlage hierfür sind die Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag, sowie dokumentierte Entwicklungsverläufe des Kindes. Im Gespräch werden die individuellen Stärken, Interessen und die Entwicklungsschritte gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten reflektiert. Hier bietet sich Raum für Fragen und Anliegen und den Austausch über die weitere Begleitung und Förderung des Kindes.

Wenn bei Kindern ein **erhöhter Förderbedarf** besteht oder **besondere Anliegen** seitens der Eltern oder Fachkräfte auftreten, finden regelmäßige und bedarfsorientierte Gespräche statt. Diese sind unabhängig und zusätzlich zu den jährlichen Entwicklungsgesprächen. Hierbei werden gemeinsame Wege gesucht, bestmöglich das Kind weiter zu begleiten, gezielte Fördermöglichkeiten zu besprechen und gegebenenfalls weitere Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Elternabend finden regelmäßig statt und dienen dem informativen Austausch über:

- Pädagogische Themen
- Gruppenprozesse und Projekte
- Organisatorische Fragen
- Wünsche und Anregungen der Eltern
- Wahl des Elternbeirates

Dabei legen wir Wert auf Partizipation und bieten auf Wunsch thematische Schwerpunkte mit Fachreferenten: innen an.

Elternbeteiligung

Der erste Bildungsort der Kinder ist die Familie und ist besonders Wichtig. Daher legt der Bildungs- und Erziehungsplan großen Wert auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen dem Bildungsort und der Familie. Es ist eine wertschätzende Partnerschaft auf Augenhöhe. Eine solche Partnerschaft ist geprägt von dem Ziel, das Kind bestmöglich zu unterstützen.

Eltern sind eingeladen, sich aktiv ins Kita-Leben einzubringen, z. B.

- Unterstützung bei Ausflügen und Projekten
- Vorlesen und Teilen eigener Interessen, Berufe und Kulturen
- Einbringen von Ideen in den pädagogischen Alltag

Dies fördert nicht nur die Transparenz unsere Arbeit, sondern stärkt auch die Gemeinschaft zwischen Familie und Team.

Elternbeirat

Der Elternbeirat stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung dar. Er trägt zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung bei und bringt die Perspektiven und Anliegen der Familien in den Kita-Alltag ein.

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres von den Eltern gewählt. Er besteht aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft aller Gruppen der Einrichtung. Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- die Förderung des Austauschs zwischen Eltern, pädagogischem Team und Träger,
- die Mitwirkung bei organisatorischen und pädagogischen Belangen, soweit gesetzlich vorgesehen,
- die Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Festen, Ausflügen und anderen Aktivitäten,
- die Weitergabe von Anregungen, Wünschen oder Kritik aus der Elternschaft an das Kita-Team und umgekehrt.

Der Elternbeirat arbeitet eng mit der Einrichtungsleitung zusammen. Regelmäßige Treffen dienen dem offenen Dialog und der konstruktiven Zusammenarbeit im Sinne der Kinder. Die Arbeit des Elternbeirats erfolgt auf freiwilliger Basis und stärkt das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Kita.

Transparenz

Offene und transparente Kommunikation ist für uns die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir legen Wert darauf, unsere pädagogische Arbeit nachvollziehbar zu machen und Einblicke in den Alltag der Kinder zu ermöglichen. Dies geschieht durch regelmäßige Elterngespräche, Informationsabende, Aushänge, digitale Kommunikationswege sowie durch unsere Konzeption, die jederzeit einsehbar ist.

Eltern werden über aktuelle Entwicklungen, pädagogische Schwerpunkte, Projekte und organisatorische Abläufe rechtzeitig informiert. So schaffen wir Vertrauen, fördern den Austausch und ermöglichen eine aktive Teilhabe am Geschehen in der Kita.

Hospitation

Um Eltern eine direkte Einsicht in den Kita-Alltag und unsere pädagogische Arbeit zu ermöglichen, bieten wir nach Absprache die Möglichkeit zur Hospitation an. Hospitationen geben Eltern die Gelegenheit, das Gruppengeschehen, die Interaktionen der Kinder sowie Methoden und Abläufe in der Einrichtung mitzuerleben.

Diese Einblicke fördern das gegenseitige Verständnis und stärken die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita. Hospitationen werden im Vorfeld gemeinsam geplant und begleitet, sodass ein wertschätzender und störungsfreier Rahmen für Kinder, Eltern und Fachkräfte gewährleistet ist.

Auch in unserer Waldgruppe sind Hospitationen möglich. Dabei bitten wir um eine frühzeitige Terminabsprache, da besondere Rahmenbedingungen wie Witterung, Sicherheitsaspekte und der jeweilige Tagesablauf im Naturraum berücksichtigt werden müssen. Eltern erhalten dabei einen authentischen Einblick in die naturnahe Pädagogik, das Gruppengeschehen im Freien sowie in unsere tägliche Arbeit mit und in der Natur.

Waldgruppe

Die Haselmäuse

Frischbörner Kobel



Seit mehreren Jahren sind die Waldwochen in unserer Kindertagesstätte fest im Jahresablauf installiert und erfreuen sich zunehmend großer Beliebtheit.

Wir ErzieherInnen beobachten dabei eine tiefe Zufriedenheit und Ausgeglichenheit bei den Kindern, die das „Bildungsfeld Natur“ nutzen und erfahren dürfen. Zudem ist es im Kitaalltag aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten zunehmend schwierig, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Nicht nur dem Bewegungsdrang kann man hier gerecht werden, auch ganz elementare Sinneserfahrungen werden veranschaulicht.

Um den Kindern möglichst viel Zeit im Freien und Erfahrungen, die ihnen nur die Natur bieten kann, zu ermöglichen, haben wir dieses Lernfeld seit dem 1. September 2023 geöffnet.

Die Waldgruppe unserer Kindertageseinrichtung ist in allen organisatorischen und pädagogischen Dingen dem „Frischbörner Kobel“ angegliedert. Sie ist sozusagen eine vierte Gruppe im Freien. Die Gruppe umfasst 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die in der Zeit von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr betreut werden. An drei Tagen in der Woche ist jeweils eine Kindergartengruppe aus der Hauskita zu Besuch.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Eine inklusive Betreuung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist nach Absprache möglich.

Nur bei extremer Wetterlage werden die Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut. Hierfür werden sie in die drei Hausgruppen aufgeteilt.

1. Der Erziehungs- und Bildungsplan & der Betreuungsauftrag **Situationsorientierter Ansatz**

Wir begleiten die Kinder wenn sie die Welt für sich entdecken. Wir bieten ihnen Zeit und angemessenen Freiraum zum Ausprobieren, Forschen, Entdecken und Kennenlernen. Durch Regeln und durch unsere Zugewandtheit bieten wir den Kindern die nötige Sicherheit, Rückhalt und Orientierung. Die Kinder sollen uns dabei als verlässliche und authentische Vorbilder und Bezugspersonen erleben, die ihnen bei Sorgen und Problemen zur Seite stehen und im Sinne der Partizipation gemeinsam mit ihnen an Lösungen arbeiten und herbeiführen.

Die Natur bietet Kindern eine Umgebung, die all ihre Sinne anspricht und alles für sie bereithält: alle Elemente, Stöcke, Steine, Tiere, usw. So beschäftigen sie sich aus eigenem Antrieb mit den Dingen, die jeweils für sie an der Reihe in ihrer individuellen Entwicklung stehen. Dabei erleben die Kinder ihre Selbstwirksamkeit, wenn sie die Natur und ihre Zusammenhänge beobachten, entdecken und ausprobieren. Hierbei geben wir situationsorientiert Impulse um Themen anzustoßen.

2. Träger

Unsere Waldgruppe unterliegt der Trägerschaft der Stadt Lauterbach und ist der Kindertageseinrichtung „Frischbörner Kobel“ zugehörig.

3. Personal

Auch das Personal gehört der Kindertageseinrichtung „Frischbörner Kobel“ an.

Durch die Zugehörigkeit zum Regelkindergarten ist eine Vertretung des Personals im Krankheits- und/oder Urlaubsfall gewährleistet.

3. Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten:

Unsere Waldgruppe ist Montags-Freitags von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Eine Tägliche Ganztagsbetreuung ist dennoch gewährleistet. Dafür laufen alle Haselmauskinder um 11.30 Uhr mit den pädagogischen Fachkräften vom Steinbruch in die Hauskita, wo auch das Mittagessen und der Mittagsschlaf nach Bedarf stattfinden. Ab 11.45 Uhr können die Kinder, die nicht über den Nachmittag bleiben, im Kindergarten abgeholt werden.

Wir nehmen bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf. Auch eine inklusive pädagogische Arbeit ist möglich.

4. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ein wichtiges Thema der heutigen Zeit ist Nachhaltigkeit. Diese können die Kinder in unserer Wald- und Naturgruppe spielerisch erlernen: Wir gehen sorgsam mit Pflanzen und Tieren um, beziehen unser gemeinsam zubereitetes Frühstück aus der Region bzw. dem eigenen Gartenbeet. Wir lernen durch die Nähe zur Natur ihre Kreisläufe kennen. So können wir z.B. im Frühling das Wachsen beobachten, im Sommer dem Bauern beim Heu machen helfen, im Herbst Früchte des Waldes zur Tierfütterung sammeln und selbst im Winter entsprechende Naturerfahrungen machen.

Die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung hat das Ziel, Kinder zu befähigen, an einer Welt mitzugestalten, die allen Menschen Wohlergehen ermöglicht, sowohl für gegenwärtige, als auch für zukünftige Generationen.

Hierbei gibt es einen ökologischen Aspekt, der eine positive Beziehung der Kinder zur Natur ermöglichen soll. Er soll umweltbewusstes Handeln ermöglichen und Handlungsmöglichkeiten erproben lassen. Als Lernfelder hierzu dienen praktizierter Klimaschutz, der Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen, die Achtsamkeit natürlichen Ressourcen gegenüber und vieles mehr. Als Beispiel kann hier noch unser Insektenhotel genannt werden, an dem wir vor Ort ganz praktisch den Lebensraum der Insekten kennen- und beschützen lernen. An selbstgebauten Futterstationen wird den Vögeln im Winter Futter bereitgestellt. Die Kinder können diese aus der Ferne beobachten und lernen deren Lebensraum zu erhalten.

Der ökonomische Aspekt beinhaltet den rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Als Lernfelder dienen uns hier die Sparsamkeit und die Sorgsamkeit im Umgang mit unseren Ressourcen wie Wasser, Licht, Wärme (Holz) usw. Den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser lernen die Kinder zum Beispiel durch das Einteilen des am Morgen geholten Wassers zum Hände waschen etc. Dadurch das das Wasser durch Kanister bereitgestellt wird, wird für die Kinder der Verbrauch dessen ersichtlich, welches das Bewusstsein dafür fördert.

Lernfelder für den sozialen Aspekt sind unser interkulturelles Verständnis untereinander, Partizipation, dass wir Konflikte gewaltfrei lösen und voneinander lernen. Durch die Umsetzung eigener kreativer Ideen wie beispielsweise das

verkaufen eigener gebastelter Werke in einem eigens kreierten Laden und ihrem Handeln in der Natur können die Kinder Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln.

Die Förderung all dieser Lernfelder beziehen wir jederzeit aktiv und gezielt in unsere Arbeit ein.

Körper/Bewegung

Die Natur bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Bewegungs- und Körpererfahrung. Sie lernen anhand der Gegebenheiten ein abwechslungsreiches Lern- und Betätigungsfeld kennen: Die Bodenbeschaffenheit, Wärme, Kälte, verschiedene Witterungsverhältnisse. Somit erlernen sie ihre körperlichen Fähigkeiten in Grob- und Feinmotorik kennen und können sie ständig erweitern. Sie nehmen ihre Bedürfnisse bewusst wahr. Die Kinder erproben ihre Kräfte durch das Bauen und arbeiten mit Naturmaterialien sowie das hoch laufen eines steilen Hanges. All dies schult die Koordination des Körpers, die Kraftdosierung und die Weiterentwicklung des Gleichgewichtsinns.

In allen Bewegungserfahrungen werden die Kinder von den Erzieherinnen unterstützt und motiviert.

Sinneserfahrungen

In der Natur haben die Kinder – wie sonst nirgendwo – ständig die Gelegenheit, Sinneserfahrungen unterschiedlicher Art zu sammeln. Dies geschieht beim Spielen in der Natur völlig unwillkürlich, weil bei jedem Schritt etwas Neues zu entdecken, zu riechen, zu spüren, zu hören oder zu ertasten ist. Die taktile Wahrnehmung wird geschult und die Tiefenwahrnehmung wirkt sich nachweislich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung aus.

Kinder entwickeln im Wald auch Kreativität und Phantasie.

Sprachförderung

Während des Freispiels im Wald gilt es, vieles mit anderen zu besprechen, wobei erzählt, verhandelt und beschrieben wird. Zudem setzen wir durch Fingerspiele, Märchen und Geschichten, sowie Singen weitere Impulse zur Sprachentwicklung und –förderung. Die Natur bietet eine Vielzahl an Sprachanlässen, wodurch Kinder immer wieder in den sprachlichen Austausch kommen. Durch die erlebbaren natürlichen Zusammenhänge und die Wissensvermittlung aus allen Bereichen des täglichen Lebens lernen Kinder das erfragen und hinterfragen sowie das gedankliche Verknüpfen von Information und Zusammenhängen.

Denken

Das Erkennen von Formen, Materialien, Zusammenhängen, Zeichen, Mengen und Größen, ein Regelverständnis und ein Zahlenverständnis sind beim Spielen untrennbar miteinander verbunden. Kinder tragen all das mit Forschergeist in sich und können es im Wald beim Experimentieren ausweiten. Hierzu bieten wir Anreize durch Aktivitäten und Experimente in und mit der Natur.

Sozialkompetenz

Der Mensch, insbesondere als Kind braucht als soziales Wesen intensive und positive Beziehungen zu anderen Menschen. Wir möchten den Kindern durch unsere positive Annahme und Sicherheit ermöglichen, sich emotional und sozial für seine Umwelt zu öffnen und sich dadurch zu einer gesunden Persönlichkeit zu entwickeln. Diese Persönlichkeitsentwicklung soll durch unsere positive, wertschätzende und wohlwollende Haltung dem Kind gegenüber bestärkt werden.

Die Kinder sollen sich in verschiedenen Rollen ausprobieren dürfen. Durch das gemeinsame agieren und das wechselseitige Miteinander wird die Entstehung von gegenseitigem Vertrauen ermöglicht. Auch bietet die Natur viele Möglichkeiten und die Folgen des eigenen Handelns kennen zu lernen.

Der Wald bietet zudem Ruhe, welches zur inneren Ausgeglichenheit beiträgt. Aggressionen werden durch das Ausleben des Bewegungsdranges abgebaut und Rückzugsorte können genutzt werden.

Durch unser gemeinsames Tun erlernen die Kinder sich aufeinander einzulassen, aber auch zu streiten, sie lernen, sich abzustimmen und sich ineinander hinein zu versetzen, als wichtige Eigenschaft der Empathie im Umgang mit anderen. Die Kinder werden in der Hinführung zu einer selbstständigen Lösungsfindung bei Meinungsverschiedenheiten begleitet und lernen, dass es meist mehrere Lösungsmöglichkeiten gibt. Dabei lernen sie zugleich das Mitteilen von ihren eigenen Bedürfnissen, aber zugleich auch das Annehmen der Bedürfnisse von anderen.

Die Kinder lernen und erfahren, dass viele Dinge nicht selbstverständlich sind und die Dankbarkeit und der achtsame Umgang zu einem guten Miteinander führen.

Tagesablauf

Die Wald- und Naturgruppe hat montags bis freitags von 7:00Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Danach laufen alle Haselmauskinder mit ihren Erzieher*innen zur weiteren Betreuung sowie Mittagessen und Mittagsschlaf in die Hauskita. Jeden ersten Mittwoch im Monat schließt unsere Einrichtung um 13:30Uhr, denn dieser Nachmittag ist für Konzeptionsarbeit bestimmt.

Morgens um 7:00Uhr startet der Tag bei den Haselmäusen. Die Kinder kommen in der Wald- und Naturgruppe an und haben zunächst Freispielzeit. Von 8:30Uhr bis 10:00Uhr findet das freie Frühstück statt. Das Tageskind läutet um 8:30Uhr die Glocke und hängt das Frühstücksschild auf, womit die Frühstückszeit eingeleitet wird. Die Kinder können selbstständig entscheiden, wann sie in diesem Zeitraum ihr von Zuhause mitgebrachtes Frühstück in der Holzhütte oder im Freien zu sich nehmen möchten. Ab 9:30Uhr werden die Kinder, die noch nicht gefrühstückt haben zum Hände waschen und anschließend Frühstück geschickt. Bei besonderen Gelegenheiten wie zum Beispiel Geburtstagen oder dem Frühstückstag findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Kinder, die gerade nicht frühstücken, können in dieser Zeit weiter auf dem Gelände spielen. Währenddessen wird bei kälteren Temperaturen in der Feuerschale ein Feuer gemacht, an dem sich die Kinder jederzeit unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte wärmen können. Zudem werden kleinere Spiele angeboten. Die Kinder haben während der Freispielzeit die Möglichkeit sich kreativ auszuprobieren, Dinge zu erforschen, Rollenspiele zu gestalten und vieles mehr. Ab 10:00Uhr ist wieder Freispielzeit oder auch Zeit für Angebote wie Spaziergänge zur Erkundung des umliegenden Geländes und der Natur oder Kreativangebote mit verschiedenen Materialien. Zwischendurch werden immer wieder Trinkpausen eingelegt.

Gegen 10:30 läutet das Tageskind die Glocke für den Morgenkreis, bei dem sich alle Kinder mit den pädagogischen Fachkräften im Tipi treffen. Dort begrüßen sich alle, es wird geschaut, welche Kinder an diesem Tag fehlen und was es an diesem Tag zu beachten gibt. Neben dem Singen von gemeinsamen Liedern oder dem Vorlesen eines Buches, ist hier Zeit für diverse Angebote. Anschließend ist wieder Freispielzeit und um 11.30 Uhr laufen alle Haselmauskinder in die Hauskita, in der eine tägliche Betreuung bis 16:00Uhr sichergestellt werden kann. Ebenso wird hier gemeinsam zu Mittag gegessen und es gibt die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf oder die Kinder tanken in der Ruhezeit neue Kraft für den Nachmittag. Anschließend findet wieder Freispielzeit oder Angebote statt. Um etwa 15:00 Uhr wird mit den Kindern ein gemeinsamer Snack eingenommen, welcher wie das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird. Bis 16:00Uhr ist die Abholgruppe geöffnet, danach schließt die Einrichtung.

Frühstück:

Vor dem Frühstück in der Holzhütte oder im Freien waschen alle Kinder und ErzieherInnen die Hände mit Wasser, das täglich frisch im Kanister mitgenommen wird. Für diese Kanister gibt es einen festen Standort in der Waschstation. Es gibt dazu feuchte Lappen, Handtücher (Papier und Stoff) und für den Bedarfsfall auch Desinfektionsmittel (Tücher und flüssig).

Das Frühstück bringt sich jedes Kind selbst von Zuhause mit, wobei darauf zu achten ist, dass es, wie in der Konzeption der Kita, ein gesundes zuckerfreies Frühstück ist (je nach Witterung für draußen geeignet, nicht verderblich und Verpackungsmüll). Zudem bringt jedes Kind eine nicht zerbrechliche Trinkflasche mit Getränk mit. Für den weiteren Bedarf halten wir Mineralwasser bereit. Die Getränke sollten wegen der Insekten ungesüßt sein und im Winter in Thermosflaschen möglichst warm sein.

Toilette:

Den Kindern steht eine Waldtoilette zur Verfügung.

Das benötigte Toilettenpapier wird mit in der Grube der Toilette verbuddelt. Die ErzieherInnen geben den Kindern Hilfestellung und gewährleisten eine Grundhygiene.

Die Toilette ist mit überdacht, so dass sie auch bei schlechterem Wetter genutzt werden kann.

Grundausrüstung Kinder:

- Geeignete, bequeme und wetterfeste Kleidung, die der jeweiligen Witterung und Jahreszeit angepasst ist. (Es gibt Kleidungsempfehlungen für Eltern, allerdings ohne Markennamen zu nennen)
- Rucksack für Brotzeit und Flasche
- Wechselkleidung (Socken/Strumpfhose, Unterwäsche, T-Shirt, Pullover, Jacke, Matschhose, Gummistiefel, Mütze, Halswärmer, Handschuhe)
- einen Rucksack, den das Kind gut selber tragen kann

Grundausrüstung Erzieherinnen:

- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Handy
- Trillerpfeife
- Wickelsachen, Toilettenpapier, kleine Schaufel

- Ersatzkleidung (für Kinder)
- Arbeitsmaterial, das im Bedarf genutzt wird, wie z.B. Lupe, Fernglas, Werkzeug
- Schaufeln, Schnitzmesser, Sägen
- Papier und Stifte

Bauliche Maßnahmen/“Grundversorgung“:

Winter/Regenwetter:

- Festes Holz-Tipi
- Feuerschale für Lagerfeuer
- Warmes Wasser
- Holzhütte

Frühling /Sommer:

- Sonnenschutz (Sonnensegel)

Die Waldgruppe ist über Wegweiser Steinbruchhütte ausgeschildert.

Die Waldgruppe befindet sich oberhalb des Steinbruchs in Frischborn.

Ein Forstschutzzaun mit einer höhe von 1,60 m trennt die Steinbruchkannte vom Waldgebiet.

Zufahrtswege für Rettungswagen sind gegeben.

Kleidungsempfehlungen für die jeweilige Witterung und Hautschutz über Wind- und Wettercreme bzw. Sonnenschutz

Bei extremer Witterung (Unwetter, hohe Schneelast, Sturm, extreme Kälte) können wir in die Kita bzw. die Turnhalle ausweichen.

Grundsätzlich steht den Kindern eine Holzhütte zur Verfügung. Diese ist bei extremer Kälte durch eine Heizung beheizbar.

In einer Holzhütte wird unser Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Ersatzkleidung) gelagert. In Ablagefächern können Spiel- und Bastelmaterialien, sowie Bücher verstaut werden. An vorhandenen Tischen können die Kinder spielen, basteln und malen, sowie frühstücken.

Zudem haben wir ein festes Tipi, welches Schutz vor Regen und Hitze bietet. Außerdem bietet es Platz zur Gestaltung verschiedener Aktivitäten (Morgenkreis, Buchbetrachtung, Märchenstunde, Kreativangebote, usw.)

Es gibt die Möglichkeit, ein kleines Lagerfeuer zu machen, um mit einem vorhandenen Dreibock mit Topf kleine Gerichte zu erwärmen.

Alle überdachten „Unterschlupfmöglichkeiten“ bieten den Kindern zudem Rückzugsmöglichkeiten

Sicherheit im Wald

Es gibt die Annahme, dass der Aufenthalt im Wald gefährlicher ist als in einem Regelkindergarten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich Kinder im Wald keineswegs öfter verletzen als Kinder in Regelkindergärten. Dies liegt wohl an der gesteigerten Bewegungssicherheit der Kinder. Nichtsdestotrotz gibt es Situationen, die für Kinder im Wald gefährlich werden können. In einem Regelkindergarten sind Kinder vor allem aufgrund des motorischen Entwicklungsstandes Stolperunfällen als Unfallschwerpunkt ausgesetzt. Im Wald sind Kinder zudem mit vielen Hindernissen und wechselnden Bodenverhältnissen konfrontiert, die je nach Entwicklungsstand mehr oder weniger anspruchsvoll sein können. Hier hilft festes Schuhwerk mit Profilsohle, das möglichst über die Knöchel geht. Hiermit kann ein Umknicken vermieden werden.

Da die Temperatur im Wald in der Regel 3 – 6 Grad weniger ist als in durch Häuser geschützte Umgebung, empfiehlt es sich, die Kinder nach dem „Zwiebelprinzip“ zu kleiden, d.h. in mehreren Schichten.

Bei unklaren oder gefährlichen Wetterlagen wird möglichst schon am Vortag festgelegt, daß die Waldgruppe in die Hauskita/Turnhalle ausweicht, um Unklarheiten und unnötige Autofahrten zu vermeiden. Die endgültige Entscheidung wird den Eltern am Morgen des betreffenden Tages noch vor Beginn der Betreuungszeit bekannt gegeben.

Gefahren im Wald

- **Zecken:** Meistens werden Zecken als größtes Risiko im Wald betrachtet. Im Gegensatz zu Zeckenbissen lassen sich Stiche anderer Insekten jedoch oft nur sehr schwer vermeiden. Am häufigsten trifft man im Wald auf Steckmücken, Bremsen oder Wespen, deren Stiche nicht nur schmerzhaft sein können, sondern auch zu ernsthaften allergischen Reaktionen führen können. Bei bekannten lebensbedrohlichen Allergien jeglicher Art können die Kinder die Waldgruppe leider nicht besuchen. Ansonsten gibt es in Apotheken die Möglichkeit, sich über geeignete Sprays etc. beraten zu lassen.
Die Kinder sollten im Wald langarmige Shirts tragen und die Socken über die langen Hosen ziehen. Es empfiehlt sich, die Kinder direkt nach dem Abholen auszuziehen und die Kleidung (vor dem Haus) auszuschütteln. Die Kinder sollten täglich nach Zecken abgesucht werden (vor allem am Kopf, im Nacken, zwischen den Zehen, in der Leistengegend und am Haaransatz) Nach Absprache mit den jeweiligen Eltern werden Zecken an den Kindern entweder schnellstmöglich entfernt und die Stichstelle markiert oder die Eltern werden zum Abholen aufgefordert.
- **Vergiftungen:** Die Gefahr, durch den Verzehr von Beeren und Früchten eine Vergiftung zu erleiden, ist individuell verschieden. Grundsätzlich ist der Verzehr verboten
- **Ausscheidungen von Tieren oder tote Tiere** werden nicht angefasst und sofort entsorgt. Das Risiko, sich über einen **Fuchsbandwurm** mit diesem Parasiten zu infizieren, ist nach heutigem Wissensstand sehr gering
- **Amphibien, Reptilien u.a.** werden nur beobachtet, nicht angefasst
- **Tollwut:** Da von den Kindern ein gewisses Lärmpotential ausgeht, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß sich ein Tier die Aufenthaltsorte nähert. Bei Auffälligkeiten wird von den Erzieherinnen direkt reagiert

- Beim Auftreten des **Eichenprozessionsspinners** werden befallene Hecken und Bäume abgesperrt und gemieden

Die Kinder spielen immer in Sichtweite der ErzieherInnen und lernen, dass die Zutraulichkeit von Wildtieren Zeichen einer Tollwutinfektion sein kann. Es gilt grundsätzlich, dass Wildtiere, deren Kadaver und Ausscheidungen nicht berührt werden dürfen. Bei all den oben genannten Gefahren ist es wichtig, die evtl. eigene Angst nicht auf die Kinder zu übertragen.

Feste und Feiern

Wir erleben und gestalten gemeinsam mit den Kindern den Jahreskreislauf.

Die Feste im Jahreskreis (Advent, Weihnachten, Fasching, Ostern und Erntedank) gehören zu unserem Kindergartenalltag und werden, wie sonstige Feste (z.B. Sommerfeste) im Wald gemeinsam mit den Kindern themenbezogen vorbereitet und gefeiert.

Geburtstage der Kinder feiern wir gemeinsam im Wald mit dazugehörigen Ritualen als ganz besondere Tage für die Geburtstagskinder.

Vorbereitung auf die Schule

Wie in den Hausgruppen findet auch im Wald eine gezielte Vorbereitung der Schulanfänger auf die Schule statt. Auch die Kooperation mit der Eichberg-Grundschule in Lauterbach bleibt für die Kinder im Wald bestehen. Die Ausflüge der Eichhörnchenkinder werden gemeinsam mit den Kindern der Hausgruppen unternommen. Zudem sind den Vorschulkindern unter Aufsicht und Mithilfe der ErzieherInnen Werkzeuge zugänglich, mit denen sie ihrem Alter entsprechend handwerklich tätig sein können.

Quellenangaben:

-Manfred Spitzer: „Digitale Demenz“-wie wir unsere Kinder um den Verstand bringen, Drömer Verlag 2012

-Herbert Renz-Polster und Gerald Hüter: „Wie Kinder heute wachsen“ Beltz Verlag, 2013

5. Beschwerdemanagement

„Zur Sicherung der Rechte von Kindern und zum Schutz vor Gewalt sollen Kinder in Tageseinrichtungen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten erhalten (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).“

Kinder im Elementarbereich sind selten in der Lage, eine Beschwerde verbal zu äußern. Sie zeigen in Verhaltensweisen wie Rückzug, Aggressivität, Trotzigkeit und Weinen ihre Unzufriedenheit und Ablehnung.

Treten diese Signale bei Kindern auf, erfordert dies eine*n sensibel reagierende Erzieher*in, die in der Wahrnehmung, Beobachtung und Weitergabe ans Team in der

Teamsitzung den Beschwerden verbindlich nachgeht. Wir suchen im Team nach Lösungsmöglichkeiten, die alle Beteiligten mittragen.

Die gewählten Elternvertreter sind ebenfalls Ansprechpartner*innen der Eltern bei Belangen, die die KiTa-Konzeption betreffen, welche dann Inhalt von den Elternberatungsitzungen sind.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Mit der Erstellung der Konzeption mitsamt pädagogischen Inhalten hat die KiTa ihre Qualitätsstandards festgelegt.

Die eigene Qualität wird immer wieder überprüft und in Fortbildungen weiterentwickelt. Je nach Mitteln binden wir externe Fachkräfte ein.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Grund- und Auffrischkursen zu Themen wie „Erste Hilfe“ und „Hygieneschulung“ teil.

Die pädagogische KiTa-Fachberatung unterstützt uns ebenfalls bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis.

Der Träger lädt die Leiter*innen monatlich zu einer Dienstbesprechung in die Verwaltung ein. An dieser Besprechung nehmen alle städtischen KiTa-Leitungen sowie der Fachbereichsleiter und die Sachgebietsleiterin teil.

Einmal im Jahr nehmen der Fachbereichsleiter und die Sachgebietsleiterin an den Teamsitzungen teil, die im Wechsel in den Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Durch die Finanzierung und die Bereitstellung der Mittel für Fortbildungen unterstützt der Träger die Qualitätsentwicklung der Einrichtung.

Jährlich findet eine Leiter*innensitzung der Kita-Fachberatung des Vogelsbergkreises statt.

Kontakte und Unterstützung der Frühförderungsstelle, der Beratungsstellen und des Gesundheitsamtes des Vogelsbergkreises tragen zur weiteren Qualitätsentwicklung bei.

7. Kooperation/Zusammenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

Die KiTa „Frischbörner Kobel“ ist ein wichtiges Mitglied des sozialen Gemeinwesens, das mit seinem Bildungs- und Sozialauftrag in der Öffentlichkeit der Stadt Lauterbach und unserem Dorf Frischborn steht.

Daher sind uns die Zusammenarbeit und Kooperation mit folgenden Institutionen besonders wichtig:

- TV Frischborn
- kirchliche Aktivitäten
- Dorffest
- Eichberggrundschule
- Fachschule für Sozialpädagogik Lauterbach
- Musikkulturschule
- Stadtbücherei Lauterbach

- Arbeitskreis Jugendzahnpflege des Vogelsbergkreises
- Patenzahnarzt Jens Noeske
- auf Anfrage von Institutionen (Krankenhaus)
- Förderverein der KiTa
- alle städtischen Kindertageseinrichtungen
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- verschiedene Therapeuten
- interdisziplinäre Gespräche mit Eltern
- Frühförderstelle

Zusammen mit dem Förderverein der Kindertagesstätte „Frischbörner Kobel“ und der Elternschaft der KiTa wird zweimal im Jahr der Frühlings- und Herbstmarkt in Lauterbach organisiert.

Der komplette Erlös kommt den Kindergartenkindern zu Gute.

Alle geplanten und stattgefundenen Feste und Aktionen werden immer wieder in der Presse veröffentlicht

8. Anhang und Impressum

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 23 HKJGB Zuständigkeit bei Maßnahmen für junge Menschen mit Mehrfachbehinderungen und bei Maßnahmen der Frühförderung für Kinder

(1) Hat ein junger Mensch neben einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch erfordert, auch eine seelische Behinderung, die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erfordert, oder ist er von einer solchen

Mehrfachbehinderung bedroht, so werden diese Maßnahmen der Eingliederungshilfe durch die Träger der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gewährt, wenn die Verbindung beider Maßnahmen zur Erreichung des Eingliederungsziels nach dem Vierten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch notwendig ist. Soweit kein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch besteht, ist für den Bereich der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen der Träger der Jugendhilfe zuständig.

(2) Maßnahmen der Frühförderung für Kinder werden unabhängig von der Art der Behinderung von den Trägern der Eingliederungshilfe gewährt. Maßnahmen der Frühförderung schließen die integrative Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen ein.

§ 25 HKJGB Tageseinrichtung für Kinder

(1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung (Tageseinrichtungen).

(2) Tageseinrichtungen sind insbesondere 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter, 4. altersübergreifende Tageseinrichtungen.

(3) Tageseinrichtungen können von öffentlichen, freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Trägern betrieben werden.

(4) Der Träger bedarf der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, sofern die Tageseinrichtung an mehr als drei Wochentagen mit jeweils mindestens vierstündiger Öffnungszeit betrieben wird und mindestens sechs Kinder vertraglich für mehr als 15 Wochenstunden aufgenommen sind.

(5) Über das Rauchverbot in den Räumen nach § 1 Nr. 9 des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290), hinaus ist auch auf dem Gelände der Tageseinrichtung das Rauchen verboten.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, 1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie 2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan – HBEP „Bildung von Anfang an“

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert die Grundlage für alle Lernorte von Kindern von 0-10 Jahren.

Ziel der Umsetzung ist, einen Übergang von Elternhaus-KiTa sowie KiTa-Grundschule ohne Brüche zu gestalten.

Die Entwicklung von Werten zu fördern, dazu gehört die Achtung des Andersseins. Ziel ist es unter anderem, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld zu trennen, sondern sie gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu bilden, zu erziehen und zu betreuen

Schlusswort

Unsere Konzeption ist nicht endgültig, sie wird beständig weiterentwickelt. Im Laufe der Zeit ändern sich die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Es gibt stetig neue pädagogische Erkenntnisse und auch die gesetzlichen Bestimmungen ändern sich mit der Zeit. Dementsprechend werden wir unsere Konzeption immer wieder hinterfragen, aktualisieren und überarbeiten.

